

1. Einleitung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit den Anforderungen aus dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) befasst.

2. Geschäftsführung

Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Unternehmens eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft, insbesondere mit dessen Vorsitzenden sowie der Gesellschafterin ab. Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2017 aus zwei Geschäftsführern, Ulrich Hamann und Christian Helfrich.

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft ist als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Für den Jahresabschluss 2017 wurde durch die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Transparenz

Der Konzern- und Jahresabschluss als auch der Corporate-Governance-Bericht sind im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

5. Risikomanagement

Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen getroffen, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen. Ein Risikofrüherkennungssystem (Risiko-/Chancenmanagementsystem) ist eingerichtet. Monatlich wird ein konzernweiter Risiko-/Chancen-Bericht erstellt und der Ge-

schäftsführung vorgelegt. Dem Aufsichtsrat gegenüber berichtet die Geschäftsführung dazu quartalsweise schriftlich.

6. Compliance

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System im Unternehmen installiert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen und der internen Regelungen (z. B. Leitlinie „Verhalten im Unternehmen“) überwacht. Die Mitarbeiter werden kontinuierlich hinsichtlich des Verhaltenskodexes und der Einhaltung der Compliance-Richtlinie geschult. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat im Rahmen ihrer Regelberichterstattung quartalsweise schriftlich über die relevanten Aspekte.

7. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat berät, überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über den Verlauf der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage sowie über Risikolage und Risikomanagement. Darüber hinaus stellt sie regelmäßig die Unternehmensstrategie und -planung vor. Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt. Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2017 zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Die innere Ordnung des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildet, dessen Mitglieder laut Geschäftsordnung auch den Präsidialausschuss bilden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist zugleich Vorsit-

zender des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2017 fünfmal.

Der Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses tagte im Jahr 2017 insgesamt dreimal. Er hat sich mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht 2016 sowie der aktuellen Finanz- und Wirtschaftssituation 2017 befasst und sich intensiv u. a. zu folgenden weiteren Themen beraten: CTA (Contractual Trust Arrangement) zur Teilausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen, Prüfungsauftrag für die Jahresabschlussprüfung 2017, Beratungsprojekt Banknote, Mittelfristplanung sowie Compliance-System, Corporate Governance und damit verbundene Vorgänge. Der Ausschuss hat jeweils dem Aufsichtsrat berichtet bzw. Empfehlungen an ihn ausgesprochen.

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit anhand strukturierter Fragebögen. Auf Basis der Selbstevaluation im Juni 2017 ließ sich kein zwingender und akuter Handlungsbedarf ableiten.

8. Bezügebericht

Vergütung der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2017 umfassen vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie Pensionszusagen.

Die Jahresvergütung für 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable Vergütung*	Variable langfristige Vergütung*	Summe	Pensionsaufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ulrich Hamann	363.000,00	17.410,08	224.378,00		604.788,08	88.000,00
Christian Helfrich	234.500,00	13.258,92	146.428,50	99.860,00	494.047,42	58.000,00

*Zahlung erfolgt im Jahr 2018.

Eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung existiert. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt ist realisiert.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält gemäß Gesellschafterbeschluss eine feste Vergütung. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse. Die Jahresvergütung für 2017 (Zahlung erfolgt im Jahr 2018) inklusive der für 2017 gezahlten Sitzungsgelder beträgt insgesamt brutto 106.716,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Prof. Willi Berchtold	Vorsitzender	16.660,00	2.856,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	9.000,00	1.600,00
Dr. Kai Beckmann	Mitglied; Vorsitzender des Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschusses	8.000,00	1.600,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	6.000,00	1.000,00
Michael Hange	Mitglied	6.000,00	1.000,00
Andreas Köhn	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Kirsten Langen	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Alfons Paus	Mitglied	6.000,00	1.000,00
Joerg Plantikow	Mitglied	6.000,00	2.000,00
Wolfgang Sabelgunst	Mitglied	6.000,00	1.600,00
Johannes Schmalzl	Mitglied	6.000,00	1.800,00
Petra von Wick	Mitglied	6.000,00	1.200,00
		87.660,00	19.056,00
Gesamtbetrag			106.716,00

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

9. Frauenanteil in Aufsichtsrat

Im Jahr 2017 gehörten dem Aufsichtsrat drei Frauen an.

10. Entsprechenserklärung nach Ziff. 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH erklären für die Gesellschaft und den Konzern, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 30. Juni 2009 grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Die Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

Zu Ziff. 5.1.2 PCGK - Altersgrenze Geschäftsführungsmitglieder

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführung ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführer wird dem allerdings Genüge getan.

Zu Ziff. 5.2.1 PCGK - Zusammensetzung Aufsichtsrat

Zwei Aufsichtsratsmitglieder, die auf Veranlassung des Bundes gewählt wurden, überschritten im Jahr 2017 die angegebene Höchstzahl der in der Regel gleichzeitig wahrzunehmenden Mandate in Überwachungsorganen. Zum Zeitpunkt der Bestellung wurde seitens des Bundes darauf geachtet, dass die angegebene Höchstzahl nicht überschritten wurde. Die Aufsichtsratsmitglieder überschreiten nicht die Höchstzahl der Mandate gemäß § 100 Abs. 2 AktG. Der Aufsichtsrat hat sich zudem vergewissert, dass dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats bei der Bundesdruckerei GmbH zur Verfügung steht.

Zu Ziff. 5.2.2 PCGK - Altersgrenze Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildeten Aufsichtsrats wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan. Die Alleingeschafterin der Bundesdruckerei GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus

dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseignerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

Berlin, den 29. Juni 2018

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführung